



NIEDERSCHRIFT

vom 06. März 2012 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Gerhard Kapeller
(ÖVP), Franz Preiser (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und
Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer
(ÖVP), Herbert Böhm (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Hannes
Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer
(SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE) ab Tagesordnungspunkt 3, Franz
Rauch (FPÖ), Renate Schnutt (GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP), Herbert Tüchler (ÖVP)
und Martin Weber (ÖVP)

entschuldigt: Karl Einfalt (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (ÖVP Fraktion)
- 3.) Berichte des Prüfungsausschusses
- 4.) Rechnungsabschluss 2011
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlagen Groß Gerungs Bauabschnitt 17 – Digitaler Leitungskataster; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlagen Groß Gerungs Bauabschnitt 17 – Digitaler Leitungskataster; Beschluss über die Annahme der Landesförderung ~

- 7.) Wassergenossenschaft Heinrichs; Abschluss Wasserlieferungsübereinkommen
- 8.) Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BB-A11 in der KG Dietmanns; Verordnung
- 9.) Sanierung Friedhofsmauer Griesbach; Auftragsvergabe
- 10.) ~~Musikschule Groß Gerungs – Sanierung Boden und Vorhänge; Auftragsvergabe~~
- 11.) Hauptschule Groß Gerungs – Ankauf EDV Anlage; Auftragsvergabe
- 12.) KG Etzen – Rückkauf einer Bauparzelle; Beschlussfassung
- 13.) KG Griesbach – Verkauf Grundstücksparzelle; Beschlussfassung
- 14.) KG Nonndorf – Ankauf Grundstücksparzelle; Beschlussfassung
- 15.) KG Klein Wetzles – Ankauf Grundstücksparzelle für Kläranlage; Beschlussfassung
- 16.) Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 17.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Verlängerung Mietvertrag
- 18.) Verein Gerungs Hochplateau-Loipe; Kostenbeitrag
- 19.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 20.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen
- 21.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 22.) Dorfgemeinschaft Freitzenschlag; Ansuchen um Förderung
- 23.) Pfarre Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 24.) Dorfgemeinschaft Aigen; Ansuchen um Kostenzuschuss zur Sanierung der Dorfkapelle
- 25.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2012
- 26.) Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles - Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges; Subventionsansuchen
- 27.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen - Ankauf eines KDO-Fahrzeuges; Subventionsansuchen
- 28.) Freiwillige Feuerwehr Wurmbrand; Subventionsansuchen
- 29.) ASBÖ Groß Gerungs; Gewährung einer außerordentlichen Zusatzförderung
- 30.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 31.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

32.) Gewährung außerordentliche Vorrückung lt. Nebengebührenverordnung; Abänderung Beschluss vom 13.12.2011

A u s f ü h r u n g

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2011 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (ÖVP Fraktion)

Sachverhalt:

Gemäß § 107 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Mitgliedschaft zum Gemeinderat eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in Gemeinderatsausschüssen. Durch den Verzicht von Herrn Stefan Eibensteiner auf sein Gemeinderatsmandat ist er auch als Mitglied des Prüfungsausschusses ausgeschieden. Es muss daher eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchgeführt werden.

Von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates, der Kassenverwalter sowie deren Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in der Seiten- oder auf- und absteigenden Linie bis einschließlich zum zweiten Grad ausgeschlossen.

Die Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) hat für die Ergänzungswahl einen Wahlvorschlag gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht auf Grund dessen die Ergänzungswahl durchgeführt wird.

Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeinräte der ÖVP Fraktion unterschrieben.

Die Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) hat für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss das Mitglied des Gemeinderates Herbert Böhm mittels Wahlvorschlag zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Holzmann Franz (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Gerhard Bauer (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene und geheim durchgeführte Abstimmung über den Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 23

ungültige Stimmzettel: 1

gültige Stimmzettel: 22

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 scheint kein Name auf

Von den gültigen Stimmzettel lauten

auf das Gemeinderatsmitglied Herbert Böhm 22 Stimmzettel

Das Mitglied des Gemeinderates Herbert Böhm gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Böhm ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

3.) Berichte des Prüfungsausschusses

Berichte zur unangesagten Gebarungsprüfung vom 12. Dezember 2011 und zur angesagten Gebarungsprüfung vom 28. Februar 2012.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der Gebarungsprüfungen zur Kenntnis.

Bei der unangesagten Gebarungsprüfung vom 12. Dezember 2011 erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände, eine Prüfung der Auszahlung von Überstunden aller Gemeindearbeiter im Zeitraum von Jänner bis Oktober 2011 und die Überprüfung des Voranschlages 2012.

Bei der angesagten Gebarungsprüfung vom 28. Februar 2012 erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände, eine Prüfung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2011, eine Überprüfung sämtlicher Sparbücher sowie die Überprüfung der Einnahmen 2011 aus Vermietung bzw. Verpachtung.

Die Prüfungsergebnisse wurden vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

4.) Rechnungsabschluss 2011

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 lag in der Zeit vom 20. Februar 2012 bis einschließlich 5. März 2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist konnte jedes Gemeindeglied gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Rechnungsabschlussentwurf 2011 eine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt einbringen.

Am 28. Februar 2012 wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2011 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Schriftliche Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Abwasserbeseitigungsanlagen Groß Gerungs Bauabschnitt 17 – Digitaler Leitungskataster; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 29.11.2011 wurde vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 02. Dezember 2011 das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Digitaler Leitungskataster positiv beurteilt und eine Förderung dafür genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: B100896

Bezeichnung: Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Digitaler Leitungskataster

Funktionsfähigkeitsfrist: 31. März 2014

Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 280.000,-- beträgt die vorläufige Pauschale für Kataster € 123.000,--.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 123.000,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer B100896 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Abwasserbeseitigungsanlagen Groß Gerungs Bauabschnitt 17 – Digitaler Leitungskataster; Beschluss über die Annahme der Landesförderung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde mittels Schreiben vom 26. Jänner 2012, eingelangt am 23. Februar 2012, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage, Leitungskataster, Bauabschnitt 17 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert wurden.

Die Förderung beträgt für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 280.000,-- eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 30.750,--. Die Auszahlung der Leitungskatasterpauschale erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes in Jahresquoten in den Jahren 2014 bis 2016 ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang muss nun der Beschluss bezüglich der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. März 2012 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 26. Jänner 2012, WWF-30147017/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Leitungskataster, Bauabschnitt 17.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Wassergenossenschaft Heinrichs; Abschluss Wasserlieferungsübereinkommen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2011 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs den einstimmigen Beschluss gefasst, der Wassergenossenschaft Heinrichs Trinkwasser der Ortswasserversorgung Groß Gerungs bis zu einer täglichen Höchstmenge von 20 m³ bereit zu stellen.

In diesem Zusammenhang muss nun ein Wasserlieferungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs und der Wassergenossenschaft Heinrichs abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge mit der Wassergenossenschaft Heinrichs folgendes Wasserlieferungsübereinkommen abschließen:

WASSERLIEFERUNGSÜBEREINKOMMEN

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18 und der Wassergenossenschaft Heinrichs, per Adresse des Obmanns Rupert Edinger, 3920 Groß Gerungs, Heinrichs 14, betreffend die Belieferung der Wassergenossenschaft Heinrichs mit Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

§ 1

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs gibt aus ihrer öffentlichen Wasserversorgungsanlage zum Zwecke der Versorgung der an die Wassergenossenschaft Heinreichs angeschlossenen Liegenschaften Trinkwasser in einer täglichen Höchstmenge von 20 m³ ab.

§ 2

Der Bezug des gelieferten Trinkwassers erfolgt über einen Hauptwassermesser, welcher in einem durch die Wassergenossenschaft Heinreichs auf der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Parzelle Nr. 1611, EZ 587, KG Groß Gerungs, neu zu errichtenden Wasserzählerschacht eingebaut wird. Für diesen Hauptwassermesser ist in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1976 eine Bereitstellungsgebühr entsprechend den Tarifen der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Groß Gerungs (§ 5 Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Gerungs) zu entrichten.

§ 3

Der Preis für das gelieferte Trinkwasser wird pro Kubikmeter einvernehmlich mit € 0,20 geringer als der Tarif für die Wasserbezugsgebühr laut der jeweils geltenden Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Groß Gerungs festgesetzt und beträgt derzeit € 1,10 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Bereitstellungsgebühr für den Hauptwassermesser ändert sich immer im selben Prozentsatz, als die Bereitstellungsgebühr für die übrigen Wassermesser im Versorgungsgebiet von Groß Gerungs eine Änderung erfahren.

§ 4

Im Rahmen der vereinbarten Höchstlieferungsmenge gemäß § 1 ist die Wassergenossenschaft Heinreichs berechtigt, Wasserleitungsanschlüsse von Liegenschaften jederzeit vorzunehmen.

§ 5

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs liefert Wasser an die Wassergenossenschaft Heinreichs in Trinkwasserqualität, haftet aber nicht für Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit Störungen und Unterbrechungen im Wasserbezug entstehen können. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs kann die Wasserlieferung unterbrechen oder auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken, wenn dies wegen Wassermangel, Betriebsstörungen, Durchführung betriebsbedingter Arbeiten oder anderer unabwendbarer Ereignisse erforderlich ist. Bei vorhersehbaren Einschränkungen oder Absperrungen ist die Wassergenossenschaft Heinreichs spätestens drei Tage vorher zu benachrichtigen.

§ 6

Übergabestelle für die Wasserlieferung ist der von der Wassergenossenschaft Heinreichs auf der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Parzelle Nr. 1611, EZ 587, KG Groß Gerungs, zu errichtende Wasserzählerschacht. Der Wasserzählerschacht ist frostsicher zu errichten. Die genaue Situierung des Schachtes hat im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu erfolgen. Für die Erhaltung des Wasserzählerschachtes hat die Wassergenossenschaft Heinreichs aufzukommen. Für die Erhaltung und Eichung des Hauptwassermessers hat die Stadtgemeinde Groß Gerungs aufzukommen, soweit es sich nicht um eine von der Wassergenossenschaft Heinreichs verursachte Beschädigung handelt. Der Hauptwassermesser muss nach vorheriger Vereinbarung für beide vertragsschließenden Parteien zugänglich sein.

§ 7

Die Errichtung und Erhaltung aller Anlagenteile nach dem im Eigentum der Wassergenossenschaft Heinreichs stehenden Übergabeschachtes obliegt ab dem Inkrafttreten dieses Übereinkommens der Wassergenossenschaft Heinreichs.

Falls die Errichtung einer Transportleitung von der derzeit existierenden öffentlichen Wasserversorgungsleitung bis zum Wasserzählerschacht erforderlich sein sollte, so ist diese Leitung auf Kosten der Wassergenossenschaft Heinreichs zu errichten. Nach der Errichtung und Übernahme dieser Leitung durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgt der Eigentumsübergang dieses Leitungsteilstückes auf die Stadtgemeinde Groß Gerungs. Mit dem Eigentumsübergang ist auch die Verpflichtung zur zukünftigen Erhaltung der Leitung bis zum Wasserzählerschacht durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs verbunden.

§ 8

Sollte eine laufende Überschreitung der im § 1 genannten Höchstliefermenge erforderlich werden, ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Groß Gerungs erforderlich.

§ 9

Die von der Stadtgemeinde Groß Gerungs an die Wassergenossenschaft Heinreichs gelieferte Trinkwassermenge wird durch jährliches Ablesen des Hauptwassermessers (siehe § 2) jeweils zu den gleichen Terminen wie für die übrigen im Versorgungsgebiet Groß Gerungs angeschlossenen Liegenschaften festgestellt. Der Ablesezeitraum beträgt 12 Monate. Er beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

Für die Bezahlung des Wasserpreises für das gelieferte Trinkwasser werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgesetzt:

1. Teilzahlungszeitraum vom 01.10. bis 31.12.
2. Teilzahlungszeitraum vom 01.01. bis 31.03.
3. Teilzahlungszeitraum vom 01.04. bis 30.06.
4. Teilzahlungszeitraum vom 01.07. bis 30.09.

Der auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserpreis wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes. Gleichzeitig werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 10

Eventuell sich aus diesem Übereinkommen ergebende Abgaben und Gebühren werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen.

§ 11

Sämtliche Vertragspartner verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

§ 12

Dieses Übereinkommen tritt nach rechtsgültiger Unterfertigung durch die Wassergenossenschaft Heinreichs und nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs in Kraft.

Es kann zu jedem Jahresende unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Kündigung seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist jedoch nur aus wichtigen Gründen möglich.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus welchen Gründen auch immer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Leistungen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

8.) Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BB-A11 in der KG Dietmanns; Verordnung

Sachverhalt:

Betreffend der Freigabe von Aufschließungszonen muss der Gemeinderat die betroffenen Flächen gemäß § 75 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20 zur Parzellierung und Bebauung freigeben.

Gemäß § 75 NÖ Bauordnung 1996 sind Aufschließungszonen im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegte Bereiche des Baulandes zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung.

Der Zeitpunkt der Freigabe einer Aufschließungszone ist mit Verordnung des Gemeinderates zu bestimmen.

Im konkreten Fall handelt es sich um eine Teilfreigabe der im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Dietmanns ausgewiesenen Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A11). Diese Grundstücksfläche wurde von der Familie Dorn aus Groß Gerungs angekauft.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge betreffend der Teilfreigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Dietmanns folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1 Auf Grund des § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Dietmanns ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiet- Aufschließungszone (BB-A11) teilweise (gelb markierter Bereich in der beiliegenden Skizze) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

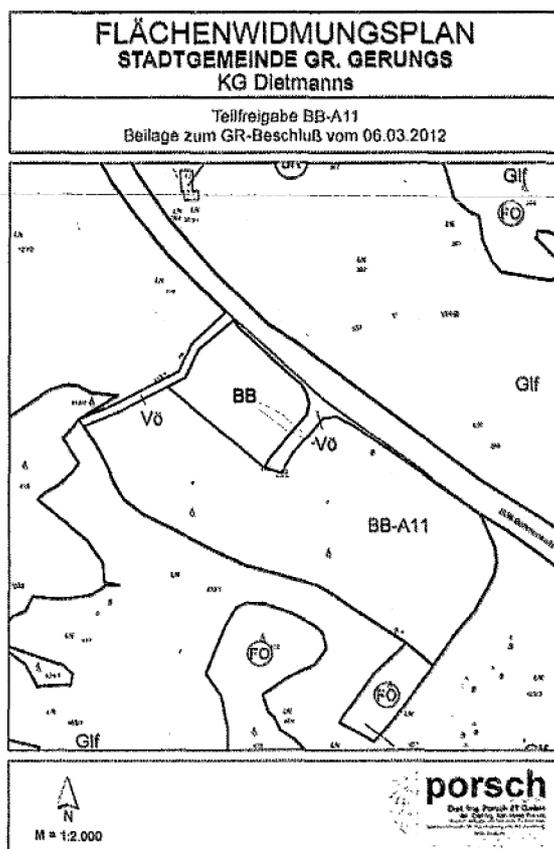
§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2010 festgelegt wurden, nämlich

Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 11 (BB-A11):

Sicherstellung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Beschluss:
 Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig.

9.) Sanierung Friedhofsmauer Griesbach; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bei dem im Gemeindeeigentum befindlichen Friedhof Griesbach muss die Friedhofsmauer dringend saniert werden. Es wurde in diesem Zusammenhang die Firma DI Zehetgruber aus Zwettl beauftragt einen Sanierungsvorschlag zu erarbeiten und auch die erforderlichen Angebote dazu einzuholen.

Die vorliegenden Angebote lauten:

Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3920 Zwettl, Franz Eigl-Straße 8/1	€ 36.969,00
Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 34.266,28
Firma Zauner GesmbH, 3920 Groß Gerungs 251	€ 33.835,70
Firma Mokesch GesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10	€ 22.340,38

Bei den Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die Überprüfung der Angebote erfolgte durch die Firma DI Zehetgruber aus Zwettl. Der übermittelte Preisspiegel brachte folgendes Ergebnis:

Firma Mokesch GesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10	€ 22.340,38
Firma Zauner GesmbH, 3920 Groß Gerungs 251	€ 32.587,19
Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 32.721,36
Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3920 Zwettl, Franz Eigl-Straße 8/1	€ 36.537,00

Auf Grund von neuerlichen Nachverhandlungen wurden bis 23.02.2012 folgende Angebote abgegeben:

Firma Mokesch GesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10	€ 20.999,95
Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 27.065,82
Firma Zauner GesmbH, 3920 Groß Gerungs 251	€ 27.127,88
Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3920 Zwettl, Franz Eigl-Straße 8/1	€ 34.439,86

Die neuerliche Überprüfung der Angebote durch die Firma DI Zehetgruber aus Zwettl brachte laut dem Preisspiegel folgendes Ergebnis:

Firma Mokesch GesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10	€ 20.999,95
Firma Zauner GesmbH, 3920 Groß Gerungs 251	€ 25.917,00
Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 26.544,10
Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3920 Zwettl, Franz Eigl-Straße 8/1	€ 34.007,85

VA-Stelle: 1/817 - 6191 VA Betrag: € 500,-- frei: € 476,13

Bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2012 wurde diese Ausgabe noch nicht berücksichtigt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Mokesch GesmbH aus 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10 laut dem übermittelten Angebot vom 13.02.2012 als Billigstbieter mit der Sanierung der Friedhofsmauer in Griesbach beauftragt wird.
Gesamtauftragswert brutto € 20.999,95.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch die laut Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 noch vorhandenen Finanzmittel erfolgen. Diese Finanzmittel laut Rechnungsabschluss 2011 wurden im Voranschlag für das Jahr 2012 noch nicht berücksichtigt.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Musikschule Groß Gerungs – Sanierung Boden und Vorhänge; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Gebäude der Musikschule Groß Gerungs in der Zwettler Straße 96 soll der Fußboden saniert werden und es sind im Erdgeschoß neue Vorhänge erforderlich.

Vom Leiter der Musikschule Groß Gerungs, Herrn Krebs, wurden in diesem Zusammenhang Angebote von der Firma Leithner aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 5, eingeholt.

Das Angebot für die Vorhänge im Erdgeschoß beträgt brutto € 2.352,19.

Das Angebot für die Sanierung des Fußbodens und schallabsorbierende Vorhänge beträgt brutto € 3.952,55.

Herr Krebs hatte versucht ein Angebot von der Firma Wolff Jörn aus Groß Gerungs zu bekommen. Leider hat ihm dieser eine Absage erteilt.

Herr Krebs hat daher noch ein Angebot der Firma Eschelmüller aus 3920 Harruck 12 bezüglich der Bodenlegearbeiten eingeholt.

Das Angebot der Firma Eschelmüller beträgt brutto € 2.927,98.

Im Vergleich dazu das Angebot der Firma Leithner mit brutto € 2.717,78 (lt. dem Angebot über € 3.952,55).

Auf Grund der vorliegenden Angebote ist die Firma Johann Leithner aus 3920 Groß Gerungs Billigstbieter.

VA-Stelle: 1/853 - 6140

VA Betrag: € 3.000,-- frei: € 2.389,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Johann Leithner aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 5 mit der Lieferung und Montage der Vorhänge sowie mit der Verlegung des Fußbodens laut den vorliegenden Angeboten beauftragt wird.

Gesamtauftragswert daher € 6.304,74.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch die laut Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 noch vorhandenen Finanzmittel erfolgen. Diese Finanzmittel laut Rechnungsabschluss 2011 wurden im Voranschlag für das Jahr 2012 noch nicht berücksichtigt.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Hauptschule Groß Gerungs – Ankauf EDV Anlage; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Hauptschule in Groß Gerungs war geplant, dass die EDV-Anlage in einem Computerraum erneuert werden soll. Auf Grund eines von der Firma TZ-COM aus Zwettl eingeholten Angebotes wurde im Voranschlag ein Betrag von € 11.000,-- dafür eingeplant.

Nun hat sich jedoch ergeben, dass zwei Computerräume erneuert werden sollen und auch Software-Lizenzen angekauft werden müssen.

Das neuerlich eingeholte Angebot der Firma TZ-COM, Thomas Zimmermann Computer GmbH aus 3920 Zwettl, Kremser Straße 28, lautet auf brutto € 33.196,80.

VA-Stelle: 1/212 - 0440

VA Betrag: € 11.000,-- frei: € 11.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma TZ-COM, Thomas Zimmermann Computer GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 28, mit der Lieferung der EDV Anlage sowie der erforderlichen Lizenzen um brutto € 33.196,80 laut dem vorliegenden Angebot beauftragt wird.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch die laut Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 noch vorhandenen Finanzmittel erfolgen. Diese Finanzmittel laut Rechnungsabschluss 2011 wurden im Voranschlag für das Jahr 2012 noch nicht berücksichtigt.

Die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 22.196,80 soll genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12.) KG Etzen – Rückkauf einer Bauparzelle; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 5. März 2009 wurde an Frau Andrea Bruckner, geb. 05.06.1987, Gärtnerin, wohnhaft in 3910 Alpenlandstraße 15a/7 und an Herr Leonhartsberger Harald, geb. 05.09.1986, Hafner, wohnhaft in 3920 Groß Meinharts 26, das Grundstück Nr. 1126 in der KG Etzen zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses verkauft. Der Kaufpreis betrug € 12.456,--.

Mit Datum 27. Jänner 2012 ist folgendes Schreiben bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingelangt:

„Betreff: Rückgabe der Bauparzelle in Etzen

Wir, Andrea Bruckner und Harald Leonhartsberger, stellen hiermit den Antrag, die Bauparzelle Nr. 1126, EZ 159, KG Etzen, im Ausmaß von 1.038 m² an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zurückzugeben. Auf Grund unserer Trennung wird, trotz der Verlängerung des Baubeginns, von uns auf gegenständlichem Grundstück kein Wohngebäude mehr errichtet.

Wir ersuchen den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs gegenständlichen Bauplatz zurückzunehmen.

Weiters ersuchen wir um Rückerstattung der bereits entrichteten Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 11.437,40.“

Bei einer Rücknahme und einer Rückzahlung des Grundpreises und der Aufschließungsabgabe muss bei einem neuerlichen Verkauf dieser Bauparzelle der Betrag der Aufschließungsabgabe auf den Kaufpreis aufgerechnet werden. Dies bewirkt jedoch, dass der oder die zukünftigen Käufer eine höhere Grunderwerbsteuer zu bezahlen haben werden. Bei dem Kaufpreis von € 12.456,-- musste ein Betrag in der Höhe von € 561,96 für Grunderwerbsteuer und gerichtlicher Eintragungsgebühr von den Käufern bezahlt werden. Die Berechnungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer und für die gerichtliche Eintragungsgebühr bezüglich einem zukünftigem Weiterverkauf dieser Parzelle, wäre dann der Betrag von € 23.893,40.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das von Herrn Leonhartsberger Harald wohnhaft in 3920 Groß Meinharts 26 und von Frau Andrea Bruckner wohnhaft in 3910 Zwettl, Alpenlandstraße 15a/7 angekaufte Grundstück Nr. 1126, EZ 159, KG Etzen wieder zurückgekauft werden soll.

Es soll der Kaufpreis in der Höhe von € 12.456,-- sowie die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 11.437,40 ohne einer Verzinsung rückerstattet werden.

Die Verkäufer müssen jedoch für alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (Vertragserrichtungskosten, gerichtliche Eintragungsgebühren, Ersatz einer ev. anfallenden Grunderwerbsteuer u. dgl.) aufkommen.

Außerdem müssen die Verkäufer Gewähr dafür leisten, dass das Vertragsobjekt vollkommen geldlastenfrei und frei von Bestands- und Benützungsrechten Dritter in den bürgerlichen Besitz und Genuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs übergehen kann.

Die Beauftragung der Rückabwicklung dieses Grundstückkaufes hat durch die derzeitigen Besitzer zu erfolgen.

Die Auszahlung des Gesamtbetrages in der Höhe von € 23.893,40 (€ 12.456,-- + € 11.437,40) erfolgt frühestens nach einer angemessenen Frist nach Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. erst nach der Sicherstellung, dass sämtliche anfallenden Kosten (auch eine ev. für die Stadtgemeinde Groß Gerungs Groß Gerungs anfallende Grunderwerbsteuer) der Rückabwicklung von den derzeitigen Besitzern getragen wurden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.) KG Griesbach – Verkauf Grundstücksparzelle; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Gerhard und Frau Elfriede Kapeller wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Griesbach 2 ersuchen die Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf der Parzelle Nr. 5, EZ 15 in der KG Griesbach.

Diese Parzelle hat ein Flächenausmaß von 115 m² und grenzt unmittelbar an die im Eigentum der Familie Kapeller liegende Liegenschaft Griesbach 2. Die Widmung dieser Grundstücksfläche lautet auf Grünland-Park.

In Vorgesprächen hätte man sich auf einen pauschalen Kaufpreis in der Höhe von € 300,-- geeinigt.

Stadtrat Gerhard Kapeller ist bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzelle Nr. 5, EZ 15, KG Griesbach um den Betrag von € 300,-- an Herrn Gerhard und Frau Elfriede Kapeller wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Griesbach 2, verkauft werden soll.

Die Kosten der grundbücherlichen Umschreibung bzw. die Kosten einer ev. erforderlichen Vertragserrichtung müssen von der Familie Kapeller getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) KG Nonndorf – Ankauf Grundstücksparzelle; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zwecks Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes der FF-Nonndorf muss die dafür erforderliche Grundstücksfläche angekauft werden.

Es soll das in der Vermessungsurkunde GZ 7929 vom 30. Juli 2011 erstellt von Dipl.-Ing. Weissenböck-Morawek aus Gmünd angeführte Grundstück Nr. 4/1 im Ausmaß von 1.377 m² von den Ehegatten Franz und Adelheid Haslinger wohnhaft in Nonndorf 13 angekauft werden.

Eigentümer dieser Grundstücksparzelle soll die Stadtgemeinde Groß Gerungs werden.

Ein Vertragsentwurf bezüglich dem Ankauf dieser Grundstücksparzelle wurde vom öffentlichen Notar Dr. Norbert Schneider aus 3970 Weitra, Rathausplatz 17 übermittelt.

In der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2011 wurde von der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes in Nonndorf beschlossen. Es wurde nach dem Feuerwehrmodell eine Förderung in Form einer einmaligen Zinsenpauschale in der Höhe von € 16.435,-- und 30 Halbjahresraten à € 3.333,33 gewährt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 7929 vom 30. Juli 2011 angeführte Grundstücksfläche von der Familie Haslinger aus Nonndorf zwecks Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes durch die FF-Nonndorf von der Stadtgemeinde Groß Gerungs angekauft werden soll.

Die Kosten für den Ankauf und die anfallenden Steuern, Gebühren, Abgaben bzw. Vertragserrichtungskosten sollen mit der an die FF-Nonndorf gewährter Förderung laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 5. Mai 2011 gegengerechnet werden.

Eine zusätzliche Förderung wird in diesem Zusammenhang durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht gewährt, da die Kosten des Grundankaufes bereits bei der an die FF-Nonndorf gewährten Förderung berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) KG Klein Wetzles – Ankauf Grundstücksparzelle für Kläranlage; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Errichtung des Kläranlagengebäudes der ABA Klein Wetzles ist der Ankauf einer Grundfläche erforderlich. Es liegt nun die Vermessungsurkunde GZ 9866/11 vom 1. Dezember 2011 erstellt von der Vermessungs ZT GmbH, Dr. Döllner aus 3920 Zwettl, Kremser Straße 52 vor.

Laut Vermessungsurkunde soll eine neue Parzelle Nr. 49/4 mit einem Flächenausmaß von 670 m² geschaffen werden. Diese Fläche setzt sich aus dem Teilstück 1 mit einem Flächenausmaß von 420 m² und dem Teilstück 3 mit einem Flächenausmaß von 250 m² zusammen. Eigentümer dieser Teilstücke sind Herr Willibald und Frau Monika Hackl aus 3920 Klein Wetzles 3 sowie Herr Erwin Wimmer aus 3920 Klein Wetzles 2.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 9866/1 vom 1.12.2011 mit Trennstück 1 bezeichnete Grundstücksfläche im Flächenausmaß von 420 m² von Herrn Willibald und Frau Monika Hackl aus 3920 Klein Wetzles 3 zu einem m²-Preis von € 6,54, Gesamtbetrag daher € 2.746,80, angekauft werden soll.

Außerdem soll die in der Vermessungsurkunde GZ 9866/1 vom 1.12.2011 als Trennstück 3 bezeichnete Grundstücksfläche im Ausmaß von 250 m² zu einem m²-Preis von € 6,54, Gesamtbetrag daher € 1.635,--, von Herrn Erwin Wimmer aus 3920 Klein Wetzles 2 angekauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16.) Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 7, Straßenmeisterei Groß Gerungs, wurden auf Kosten der Gemeinde folgende Anlagen hergestellt:

- Nebenanlagen Abbiegespur Dietmanns
- Gehsteig Pfarrhof
- Gehsteig Bahnhofstraße
- Gehsteig Holdschik

Nun müssen die durchgeführten Arbeiten in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Groß Gerungs nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, ST-LH-G-323/014-2011, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen Abbiegespur Dietmanns, Gehsteig Pfarrhof, Gehsteig Bahnhofstraße und Gehsteig Holdschik) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Verlängerung Mietvertrag

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2009 erfolgte die Vermietung einer Wohnung im Ausmaß von 41 m² im Haus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 (Lehrerwohnhaus) an Herrn Lukas Weis. Das Mietverhältnis wurde beginnend mit 1. Juni 2009 auf die Dauer von 3 Jahren befristet abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 11. Jänner 2012 ersucht Herr Lukas Weis die Stadtgemeinde Groß Gerungs um Umwandlung des bestehenden Mietvertrages in ein unbefristetes Mietverhältnis.

Als Begründung führt er an, dass es aufgrund seiner beruflichen Aktivität beim ASBÖ Groß Gerungs von großem Vorteil wäre, wenn er in dieser Mietwohnung verbleiben könnte, da er somit auch in seiner Freizeit rasch beim Samariterbund aushelfen kann, wenn Not am Mann ist.

Im Jahr 2009 betrug der monatlich vereinbarte Mietzins pro m² € 2,22. Derzeit werden € 2,35 pro m² verrechnet.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das mit Herrn Lukas Weis wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223, befristet abgeschlossene Mietverhältnis in ein unbefristetes Mietverhältnis umgewandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) Verein Gerungs Hochplateau-Loipe; Kostenbeitrag

Sachverhalt:

Der Verein Gerungser Hochplateau-Loipe übernimmt die Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs. Wie im Vorjahr soll auch im heurigen Jahr dem Verein für die Loipenbetreuung und der Übernahme von Materialrechnungen, Treibstoffrechnungen für das Loipengerät, Bewirtungsrechnungen, Bezahlung der Loipenfahrer u. dgl. ein Kostenbeitrag gewährt werden.

VA-Stelle: 1/266 - 7770

VA Betrag: € 3.700,--

frei: € 3.700,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Gerungser Hochplateau-Loipe ein Betrag von € 3.700,-- überwiesen wird. Mit der Überweisung dieses Betrages sind sämtliche Aufwendungen (Ausgaben) für den Betrieb bzw. der Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet abgegolten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindeglieder und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle: 1/270 - 7570

VA Betrag: € 2.200,--

frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per März und September erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

20.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach ersucht mit Schreiben vom 05. Jänner 2012 die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes in der Höhe von € 1.090,--. Im Jahr 2011 wurden für den Neuankauf von Instrumenten insgesamt € 632,70 ausgegeben. Im Jahr 2011 wurde im Rahmen des Wertungsspieles nicht teilgenommen.

VA-Stelle: 1/3220-7570 VA Betrag: € 4.200,-- frei: € 4.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Griesbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 1.090,-- gewähren. Außerdem soll dem Musikverein Griesbach eine Subvention in der Höhe von € 126,50 (= 20 % von € 632,70) für den Ankauf von Musikinstrumenten gewährt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um die Gewährung eines Gemeindebeitrages zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes. In den vergangenen Jahren wurde immer eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- und zusätzlich € 145,-- gewährt, wenn der Musikverein Groß Gerungs am Wertungsspiel teilnahm. Im Subventionsansuchen für 2011 wird angeführt, dass im Jahr 2011 kein Instrumentenankauf erfolgte.

VA-Stelle: 1/3220 - 7570 VA Betrag: € 4.200,-- frei: € 2.983,50

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- zuzüglich € 145,-- für die Teilnahme am Wertungsspiel gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22.) Dorfgemeinschaft Freitzenschlag; Ansuchen um Förderung

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Freitzenschlag hat für die Errichtung eines Wartehäuschens neben dem Feuerwehrgebäude um Gewährung einer finanziellen Unterstützung angesucht.

Es werden Materialkosten von ca. € 1.500,-- erwartet. Ein Teil wird vom Dorferneuerungsverein übernommen, auch ist geplant von jedem Haushalt in Freitzenschlag einen kleinen Beitrag einzuheben.

Sie bitten aber auch die Stadtgemeinde Groß Gerungs, trotz einer angespannten finanziellen Lage, einen Beitrag zu leisten.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken sich:
Kommandant der FF: Leopold Dürnitzhofer
Obmann Dorferneuerungsverein: Rupert Traxler
Die Dorfbewohner von Freitzenschlag

VA-Stelle: 5/6120 - 0020 VA Betrag: € 20.000,-- frei: € 20.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass anlässlich der Errichtung eines Wartehäuschens in der Ortschaft Freitzenschlag Materialkosten in der Höhe von € 500,-- übernommen werden.

Die Abrechnung mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs muss bis spätestens 15.12.2012 erfolgen, ansonsten verfällt die Förderzusage.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

23.) Pfarre Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarre Groß Gerungs errichtet einen Pfarrsaal. Die Errichtung dieses Gebäudes wird durch das Land Niederösterreich mit einem Betrag in der Höhe von € 10.000,-- unterstützt. Voraussetzung ist, dass auch die Gemeinde dieses Projekt in derselben Höhe fördert. In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2011 wurde bereits eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 7.000,-- gewährt. Nun ersucht der Pfarrkirchenrat und Pfarrgemeinderat der Pfarre Groß Gerungs um eine weitere Unterstützung in der Höhe von € 3.000,--.

VA-Stelle: 1/390 - 7770 VA Betrag: € 5.000,-- frei: € 1.500,--

Im Budgetansatz der Voranschläge für das Jahr 2012 ist eine solche Subvention nicht vorgesehen. Der noch vorhandene freie Betrag des Budgetansatzes wäre für die Unterstützung der Sanierung der Ortskapelle in Aigen eingeplant.

Die Finanzierung der Gewährung einer zusätzlichen Subvention für die Pfarre Groß Gerungs wäre jedoch durch den Überschuss laut dem Rechnungsabschlussergebnisses 2011 möglich.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Pfarre Groß Gerungs für das Projekt der Errichtung eines Pfarrsaales eine zusätzliche Subvention in der Höhe von € 3.000,-- gewährt wird, damit auch die Förderung des Landes NÖ in der Höhe von € 10.000,-- gewährt wird.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch die laut Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 noch vorhandenen Finanzmittel erfolgen. Diese Finanzmittel laut Rechnungsabschluss 2011 wurden im Voranschlag für das Jahr 2012 noch nicht berücksichtigt.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

24.) Dorfgemeinschaft Aigen; Ansuchen um Kostenzuschuss zur Sanierung der Dorfkapelle

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Aigen hat im Jahr 2010 mit der Sanierung der Dorfkapelle begonnen. Die Gesamtkosten der Innenrenovierung betragen € 1.800,17. Im Zuge einer Inspektion des Glockenturmes wurde festgestellt, dass das Blechdach undicht ist und dringend erneuert gehört, um eine Beschädigung des Dachstuhles zu verhindern. Diese Erneuerung ist mit hohen Kosten verbunden, die momentan mit Eigenmitteln nicht finanziert werden können. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Buxbaum GmbH, 3921 Langschlag, mit einem Betrag von € 6.096,-- vor.

Im Gesamtbetrag der Kosten für die Innenrenovierung in der Höhe von € 1.800,17 sind € 460,-- an Kosten für Arbeitszeiten ohne Zahlungsnachweis enthalten.

VA-Stelle: 1/390 - 7770 VA Betrag: € 5.000,-- frei: € 1.500,--
(siehe TOP 23.)

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dorfgemeinschaft Aigen für die Sanierung der Dorfkapelle eine finanzielle Unterstützung im Ausmaß von 20 % der durch bezahlte Rechnungen belegten Ausgaben, höchstens jedoch € 1.500,-- gewährt wird.

Die Auszahlung von € 268,-- (20 % von € 1.340,17 = € 1.800,17 abzüglich € 460,--) soll nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Damit der Restbetrag der beschlossenen finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 1.232,-- (€ 1.500,-- abzüglich € 268,--) ausbezahlt werden kann, ist die Vorlage von bezahlten Rechnungen in der Höhe von mindestens € 6.160,-- bis spätestens 15. Dezember 2012 erforderlich.

Bei einer Nichtvorlage von bezahlten Rechnungen bis zum 15.12.2012 verfällt die Förderzusage.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

25.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2012

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können, wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2012 angesucht.

Derzeit liegen folgende Ansuchen vor:

FF Groß Gerungs

Es wird um Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 9.568,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2011 in der Höhe von € 828,97.

FF Etzen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 1.875,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2011 in der Höhe von € 225,88.

FF Groß Meinharts

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 3.035,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2011 in der Höhe von € 95,--.

FF Ober Neustift

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 2.402,-- angesucht.

FF Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 1.875,-- angesucht.

FF Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 1.875,-- angesucht.

FF Wurmbrand

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 2.402,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2011 in der Höhe von € 177,68.

VA-Stelle: 1/163 – 7540 VA Betrag: € 31.000,-- frei: € 31.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge als Unterstützung für die Feuerwehren für das Jahr 2012 beschließen:

FF Groß Gerungs	€ 9.568,--
FF Etzen	€ 1.875,--
FF Groß Meinharts	€ 3.035,--
FF Ober Neustift	€ 2.402,--
FF Klein Wetzles	€ 1.875,--
FF Nonndorf	€ 1.875,--
FF Wurmbrand	€ 2.402,--
	€ 23.032,--

Zusätzlich für den Kanal:

FF Groß Gerungs	€ 828,97
FF Etzen	€ 225,88
FF Groß Meinharts	€ 95,--
FF Wurmbrand	€ 177,68

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

26.) Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles - Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles hat um die Gewährung einer einmaligen Subvention für den Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges der Marke VW T5 4 Motion in der Höhe von € 5.000,-- angesucht.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/1 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 10.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Klein Wetzles ausnahmsweise eine einmalige Subvention für den Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges in der Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

27.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen - Ankauf eines KDO-Fahrzeuges; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen hat um die Gewährung einer Beihilfe für den Ankauf eines KDO-Fahrzeuges angesucht. Die Kosten für den Ford Transit Variobus und die Mehrausgaben durch Autofolie und Anhängerkupplung betragen € 27.080,--.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/1 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 5.000,--
(siehe TOP 26.)

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Oberkirchen ausnahmsweise eine einmalige Subvention für den Ankauf eines KDO-Fahrzeuges in der Höhe von € 2.500,-- zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

28.) Freiwillige Feuerwehr Wurmbrand; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 hat die FF Wurmbrand mitgeteilt, dass geplant ist im Feuerwehrhaus im 1. Stock neu auszumalen und im Besprechungsraum einen neuen Fußboden zu verlegen. Die Kosten für das Material werden ca. € 1.500,-- betragen.

Für dieses Vorhaben wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung einer Subvention ersucht.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/1 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 2.500,--
(siehe TOP 27.)

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Wurmbrand eine außerordentliche Subvention für die geplanten Sanierungsarbeiten im Feuerwehrhaus in Wurmbrand für durch Rechnungen nachgewiesene Materialkosten in der Höhe von höchstens € 1.000,-- zu gewähren.

Bei einer Nichtvorlage der Rechnungen bis zum 15.12.2012 verfällt die Förderzusage.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

29.) ASBÖ Groß Gerungs; Gewährung einer außerordentlichen Zusatzförderung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2011 wurde das Ansuchen des ASBÖ Groß Gerungs bezüglich der Gewährung einer zusätzlichen Förderung von € 4,80 auf € 5,50 pro Einwohner der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgelehnt. Als Begründung wurde angeführt, dass eine zusätzliche Subvention an den ASBÖ Groß Gerungs im Budget nicht eingeplant wurde.

Eine zusätzliche Subvention zum bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag in der Höhe von € 0,70 pro Einwohner für 4.646 Einwohner würde € 3.252,20 betragen.

VA-Stelle: 1/530 – 7571 VA Betrag: € 23.000,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem ASBÖ Groß Gerungs eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zum bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag in der Höhe von € 3.252,20 für das Jahr 2012 gewährt wird.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch die laut Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 noch vorhandenen Finanzmittel erfolgen. Diese Finanzmittel laut Rechnungsabschluss 2011 wurden im Voranschlag für das Jahr 2012 noch nicht berücksichtigt.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

30.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für die Wanderwegbetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ für das Jahr 2012.

VA-Stelle 1/381 - 7570

VA Betrag: € 3.000,--

frei: € 1.500,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wanderverein Groß Gerungs für die Wanderwegbetreuung im Jahr 2012 € 150,-- als finanzielle Unterstützung erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

31.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Februar ersucht der Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus für die im Jahr 2012 geplanten Veranstaltungen um eine finanzielle Unterstützung.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wird ersucht die geplanten Aktivitäten des Vereins mit einem Förderungsbetrag von ca. € 2.000,-- zu unterstützen.

Im Vorjahr wurde eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- gewährt.

VA-Stelle 1/3810 - 7570

VA Betrag: € 3.000,--

frei: 1.350,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Willkommen - Verein für Kultur und Tourismus für die geplanten Aktivitäten im Jahr 2012 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von höchstens € 1.500,-- (20 % der bezahlten Rechnungen) gewährt wird.

Eine Gesamtauszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach der Vorlage von Kopien von bezahlten Rechnungen (keine Bewirtschaftungsrechnungen) in der Höhe von mindestens € 7.500,-- bis spätestens 15. Dezember 2012.

Bei einer Nichtvorlage von bezahlten Rechnungen bis zum 15.12.2012 verfällt die Förderzusage.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch die laut Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 noch vorhandenen Finanzmittel erfolgen. Diese Finanzmittel laut Rechnungsabschluss 2011 wurden im Voranschlag für das Jahr 2012 noch nicht berücksichtigt.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

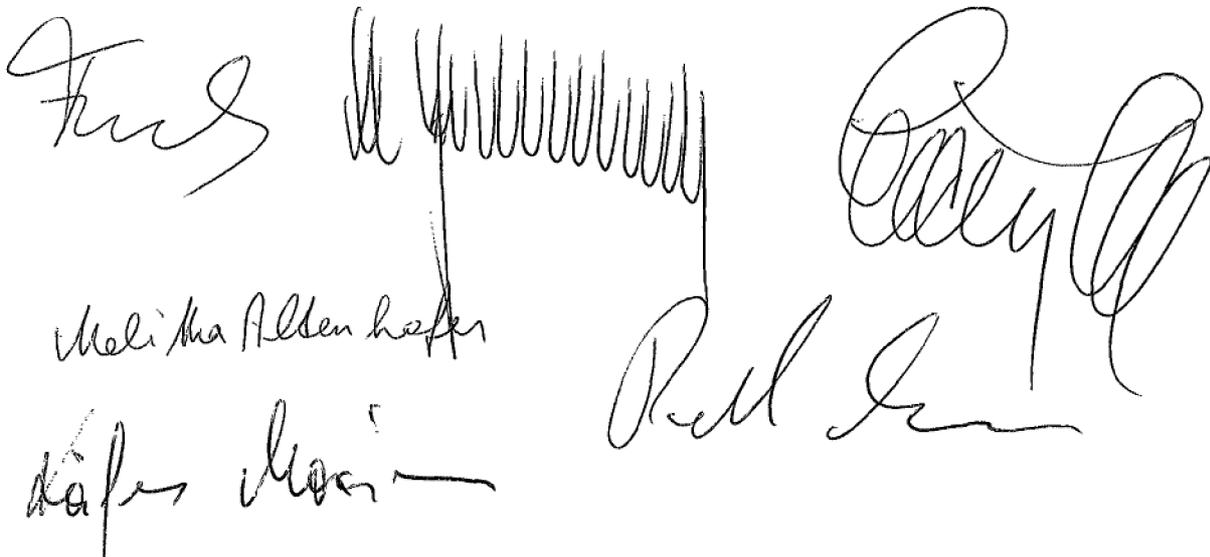
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

32.) ---

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für die konstruktive Mitarbeit im Jahr 2011 bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.

Er lädt zu einem gemeinsamen Essen ins Cafe-Restaurant Weingartner ein.

The image shows five handwritten signatures in black ink. On the left side, there are three signatures: the first is 'Fritz', the second is 'Melika Aldenhofer', and the third is 'Käfer Max'. On the right side, there are two signatures: the top one is 'Peter' and the bottom one is 'Ingrid'. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script.

Wahlvorschlag

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) schlägt für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs gemäß § 107 in Verbindung mit § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgendes Mitglied des Gemeinderates vor:

Herbert Böhm

Unterschriften:


Karl Huber
Liane Schuster
Josef Eibenschein
Günther Reiter
Karl
Josef Kogler
Schwäbler Johann
Süßner Klaus
Walter
Efinger Antonia

Franz Huber
Berni Gut
Fritz
Günther
Günther



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **D i e n s t a g**, den **06. März 2012 um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (ÖVP Fraktion)
- 3.) Berichte des Prüfungsausschusses
- 4.) Rechnungsabschluss 2011
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlagen Groß Gerungs Bauabschnitt 17 – Digitaler Leitungskataster; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlagen Groß Gerungs Bauabschnitt 17 – Digitaler Leitungskataster; Beschluss über die Annahme der Landesförderung
- 7.) Wassergenossenschaft Heinreichs; Abschluss Wasserlieferungsübereinkommen
- 8.) Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BB-A11 in der KG Dietmanns; Verordnung
- 9.) Sanierung Friedhofsmauer Griesbach; Auftragsvergabe
- 10.) Musikschule Groß Gerungs – Sanierung Boden und Vorhänge; Auftragsvergabe
- 11.) Hauptschule Groß Gerungs – Ankauf EDV Anlage; Auftragsvergabe
- 12.) KG Etzen – Rückkauf einer Bauparzelle; Beschlussfassung
- 13.) KG Griesbach – Verkauf Grundstücksparzelle; Beschlussfassung
- 14.) KG Nonndorf – Ankauf Grundstücksparzelle; Beschlussfassung
- 15.) KG Klein Wetzles – Ankauf Grundstücksparzelle für Kläranlage; Beschlussfassung
- 16.) Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 17.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Verlängerung Mietvertrag

- 18.) Verein Gerungs Hochplateau-Loipe; Kostenbeitrag
- 19.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 20.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen
- 21.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 22.) Dorfgemeinschaft Freitzenschlag; Ansuchen um Förderung
- 23.) Pfarre Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 24.) Dorfgemeinschaft Aigen; Ansuchen um Kostenzuschuss zur Sanierung der Dorfkapelle
- 25.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2012
- 26.) Freiwillige Feuerwehr Klein Wetzles - Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges;
Subventionsansuchen
- 27.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen - Ankauf eines KDO-Fahrzeuges; Subventionsansuchen
- 28.) Freiwillige Feuerwehr Wurmbrand; Subventionsansuchen
- 29.) ASBÖ Groß Gerungs; Gewährung einer außerordentlichen Zusatzförderung
- 30.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 31.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 32.) Gewährung außerordentliche Vorrückung lt. Nebengebührenverordnung; Abänderung
Beschluss vom 13.12.2011

Der Bürgermeister


OSR HS Dr. Maximilian Igelsböck
Groß Gerungs, 28.02.2011



Angeschlagen am: 29.02.2011
Abgenommen am: 07.03.2011